



GEMEINDE FINNING

Geschäftsordnung

für den Gemeinderat Finning

2. Änderung

Mit Wirkung zum 01. Februar 2021

Der Gemeinderat Finning erlässt aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende

2. Änderung der Geschäftsordnung

§ 1 Änderung

§ 21 Form und Frist für die Einladung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.01.2021 zum Tagesordnungspunkt 5 wird Abs. 4 geändert und wie folgt formuliert:

(4) ¹Die Ladungsfrist für die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen, mit Ausnahme der Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusssitzungen beträgt 4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 1 Tag verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. ³Für die Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusssitzungen beträgt die Ladungsfrist 3 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 1 Tag verkürzt werden. Der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2021 in Kraft.

Finning, den 01.02.2021



Siegfried Weißenbach
Erster Bürgermeister